

Offizielles Protokoll der Beschlüsse,

welche von der am 3. April 1865 in Washington, D. C., zusammengetretenen Tagung des Nord-Amerikanischen Turnerbundes angenommen wurden.

Alphabetisches Verzeichniß der auf dieser Tagung vertretenen Bezirke und Vereine.

Verein Baltimore, Md., 5 Stimmen, vertreten durch Wm. Eckhardt, Sigm. Jünger und Chr. Bartell von Baltimore.
Bezirk Boston, Mass., 6 Stimmen, vertreten durch Carl Knappe von Boston.
Boston 3.
Worcester, Mass., 1.
Springfield, Mass., 1.
Providence, R. I., 1.
Verein Cairo, Ill., 1 Stimme, vertreten durch Jos. Huhn von Chicago.
Verein Chicago, Ill., 3 " " " Jos. Huhn und H. Meßke von Chicago.
Bezirk Cincinnati, D., 20 " " " F. Bertsch, mit 6, A. Fischer, mit 6, W. Stängel mit 6. Diese drei von Cincinnati.
Cincinnati, D., 9.
Covington, Ky., 1.
Dayton, Ohio, 2 Stimmen, vertreten durch F. Stahl von Dayton.
Hamilton, D., 1.
Louisville, Ky., 2.
Newport, " 2.
Piqua, Ohio, 1.
Ripley, " 1.
Terre Haute, Ind., 1.
Bezirk Connecticut, 7 Stimmen, vertreten durch H. Siegel von Newhaven.
Bridgeport.
Hartford.
Newhaven.
Verein Georgetown, D. C., 1 Stimme, vertreten durch Caspar Bub.
Bezirk Milwaukee, Wis., 3 Stimmen, vertreten durch Reinhold Richter und Otto Zwietsch von Milwaukee.
Milwaukee, Wisc., 2.
Racine, " 1.
Verein Newark, 1 Stimme, vertreten durch Wm. Knecht von Newark.
Bezirk New York, 23 Stimmen, vertreten durch John Meinhard, Aug. Irmscher, W. Hefeler, Jacob Heing von New York u. S. Spiger von Williamsburg.
Bloomington, N. Y., 1.
Brooklyn, " 1.
Carlsbad, " 2.
East New York, " 1.
Hudson City, N. J., 1.
Jersey City, N. J., 2.
Morristania, N. J., 1.
New Brooklyn, " 1.
New York, 8.
Strattonport 1.
Williamsburg 4.
Verein des westlichen Theiles des Staates New York, 5 Stimmen, vertreten durch H. Ged von Rochester.
Buffalo 2.
Rochester 2.
Syracuse 1.
Verein Drange, N. J., 2 Stimmen, vertreten durch Seb. Trabold von Drange.
Ottoway, Ill., 1. Jos. Gerhard von Washington.
Verein Philadelphia, Penns., 5 Stimmen, vertreten durch A. P. Weise und A. Voigt.
Verein Pittsburg, Penn., 2 " " " R. Conrad von Pittsburg.
Verein Rock Island, Ill., 2 " " " Jos. Huhn und F. Meßke von Chicago.
Verein Savannah, Ga., 1 Stimme, vertreten durch F. Kolb von Savannah.
Verein Springfield, Ill., 2 " " " F. Schmidt von Springfield.
Bezirk St. Louis, Mo., 20 Stimmen, vertreten durch F. P. Becker und J. Müller von St. Louis.
Alton, Ill., 2.
Bellefonte, Ill., 2.
Bloomington, Ill., 1.
Herman, Mo., 1.
Kansas City, Kan., 1.
Leavenworth, " 1.
Memphis, Tenn., 2.
New Orleans, La., 1.
Peoria, Ill., 1.
Perry, " 1.
Quincy, " 1.
St. Charles, Mo., 1.
St. Louis, 5.
Verein Washington, D. C., 2 Stimmen, vertreten durch Jos. Gerhard u. W. P. Hauser von Washington.
Verein Wheeling, 1 Stimme, vertreten durch Conrad Schambra von Wheeling.
Anm. In dem Protokoll des Ausschusses zur Prüfung der Mandate, konnte ich über den Bezirk von Connecticut nichts Näheres finden, daher kann ich die Stimmenzahl der einzelnen Vereine nicht anführen.
W. Stängel, Schriftführer.
Anm. 2. An der Berathung nahmen, aber ohne Stimmrecht, noch Theil H. Meßger und H. Merg von New York, Mitglieder des provisorisch ernannten Central-Ausschusses.
D. D.

Protokoll der Tagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

1. Tag.—3. April 1865.

Bekanntlich hatte der früher bestandene social-demokratische Turnerbund nicht nur sich gespalten, sondern die Ereignisse der letzten vier Jahre in den Ver. Staaten hatten denselben thatsächlich vernichtet.

Als es klar wurde, daß in nicht zu ferner Zeit die öffentlichen Verhältnisse sich wieder günstiger gestalten würden, trat bei Gelegenheit eines Turnfestes in New York letzten Herbst eine Convention von Turnern zusammen, welche den Bund wieder organisierte und an New York provisorisch die Gewalt des Vororts übertrug.

Der Vorort des früheren Bundes, der in Baltimore seinen Sitz hatte, beschloß nun auch, zum selben Zwecke Schritte zu thun und berief eine Tagung auf den 3. April nach Washington.

Der Centralausschuß in New York, beseelt von dem Wunsche nach Einigung, erließ seinerseits eine Aufforderung an die Bezirke, die in New York getagt hatten, am selben Tage und am selben Orte zusammenzukommen.

Am Montag, den 3. April 1865 nun versammelten sich die Turner und Delegaten in zwei verschiedenen Tagungen, deren Zweck war, so schnell als möglich

eine Einigung zu erzielen und wirklich herrschte auch ein solcher Geist der Brüderlichkeit unter den Mitgliedern dieser Versammlungen, daß das ernannte Einigungs-Committee seinen Auftrag bald durch Vorlegung der folgenden Beschlüsse erledigte:

Sitzung des Special-Committee's für die Einigungsfrage.

Beschlossen:

1. Daß der früher auf der Tagung in New York gefaßte Beschluß, die Bundes-schuld des alten Bundes zu übernehmen, beibehalten wird.
2. Die Basis der Bezirksverbände, wie sie in New York beschloffen wurde, aufrecht zu erhalten.
3. Nachdem die Berichte des Special-Committees ihren resp. Vorständen vorgelegt sind, soll eine allgemeine Tagung der versammelten Turnerschaft stattfinden.
4. Der Präsident des Washingtoner Turnvereins ruft diese Versammlung zur Ordnung und dieselbe schreitet zu ihrer definitiven Organisation.
5. Der Name des Bundes ist: Nordamerikanischer Turnerbund.

A. Voigt, Vorsitz.

J. Heinz, Schriftführer.

Wm. Knecht. Julius Müller. Fr. Meßke. F. Bertsch. Wm. Eckhardt.

Diese Beschlüsse wurden alsbald angenommen und bereits in der zweiten Sitzung am Nachmittag desselben Tages war ohne Debatte und ohne Widerspruch die Einigung erreicht.

Eine gemeinschaftliche Sitzung wurde unter dem Vorstz des Sprechers der Washington Turngemeinde abgehalten und sie verwandelte sich nach wenigen Minuten in eine allgemeine Tagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, indem sie S. Spiger von Williamsburg als ersten Vorsitz, A. Voigt von Philadelphia als zweiten Vorsitz, W. Stängel von Cincinnati als ersten Schriftwart und H. Ged von Rochester als zweiten Schriftwart erwählte.

Spiger ermahnte die anwesenden Turner, den Ernst unserer Sache zu bedenken und sich eingedenk unseres herrlichen Zieles keine Anstrengung zur Erreichung desselben verdrießen zu lassen.

Sodann wurde zu den Geschäften geschritten und der Antrag gestellt, ein Committee für Geschäftsordnung, eines für die finanziellen Angelegenheiten, eines für die Revision der Verfassung und eines für spezielle Turnzwecke zu ernennen.

In das erste Committee wurden gewählt F. Bertsch von Cincinnati, W. Eckhardt von Baltimore und A. Irmscher von New York; in das zweite C. Knappe von Boston, R. Richter von Milwaukee und J. Gerhard von Washington; in das dritte wurden fünf Mitglieder erwählt und zwar C. Bartell von Baltimore als Mitglied des alten Vororts, H. Meßner von New York als Mitglied des provisorischen Centralausschusses, ferner H. Siegel von Newhaven, J. Meßke von Chicago und D. Zwietsch von Milwaukee.

Das vierte bildeten J. Heinz von New York, W. Hefeler von New York und C. Conrad von Pittsburg.

Um den verschiedenen Committees Zeit zu geben, Vorlagen einzubringen, vertagte sich hierauf die Tagung bis Dienstag den 4. April Morgens 8 Uhr.

2. Tag.—Dienstag 4. April.

Spiger eröffnet die Sitzung, das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen.

Sodann wurden die Berichte der verschiedenen Committees vorgebracht. Zuerst wird die Geschäftsordnung festgestellt und dann alsbald an die Berathung über die Verfassung geschritten.

(Die Verfassung siehe auf der dritten Seite.)

In derselben Sitzung wurden noch folgende Nebengesetze zu den Bundesstatuten beraten und festgelegt:

1) Um auf eine schnelle und arbeitssparende Weise die Angelegenheiten des Bundes den verschiedenen Vereinen bekannt zu machen, soll der Vorort die nöthigen Berichte in einem westlichen und östlichen Blatte veröffentlichen, im Falle ein Blatt dies unentgeltlich übernimmt.

Größere Berichte soll er, wenn er es für nöthig erachtet, alle drei Monate in einer Beilage zu diesem Blatt oder in einem Circular, dessen Kosten aus der Bundeskasse bestritten werden, zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Diese Circulare sollen in möglichst gleichmäßigem Format erscheinen.

Die Bestimmung des Organs bleibt je den westlichen und den östlichen Vereinen überlassen.

Die westlichen Vereine beschloffen, das in Cincinnati erscheinende Wochenblatt „Unsere Zeit“ als Organ zu adoptiren, die östlichen konnten kein Organ namhaft machen, das passend und willens wäre, unter den gegebenen Bedingungen die Pflichten eines solchen zu übernehmen.

Es wurde daher beschloffen, dem Vorort die Wahl des Organs zu überlassen.

2) Das folgende Schema wird den zu gründenden Turnbezirken als Grundlage ihrer Statuten empfohlen.

a. Die Turnvereine von ... und Umgegend schließen eine engere Verbindung unter dem Namen Turnbezirk N. N.: Zweck derselben ist Hebung der Turnerei durch regelmäßig wiederkehrende Versammlungen, gemeinschaftliches Turnen nach einem einheitlichen System, militärische Exercitien, Turnfahrten, turnerische Festlichkeiten.

b. Jeder Turnverein, welcher zu einem Turnbezirk gehört, ist verpflichtet, Studenten festzusetzen für geistige Uebungen, woran ein jedes Mitglied verpflichtet ist, Theil zu nehmen, damit dieselben gleichzeitig körperlich wie geistig gekräftigt und zu tüchtigen Turnern herangebildet werden.

c. An der Spitze dieser Verbindung steht ein von den theilnehmenden Vereinen gewählter Turnrath, zu welchem jeder Verein unter 100 Mitglieder zwei, über 100 bis 200 drei, über 200 bis 300 vier, u. s. w. Delegaten schickt. Die Amtszeit derselben dauert sechs Monate.

d. Falls ein Delegat verhindert sein sollte, hat der Verein das Recht, einen Ersatzmann zu wählen, welcher eine von dem Vorstand ausgestellte schriftliche Legitimation beibringen muß.

e. Ein Vorsitz, ein Schriftwart und ein Schatzmeister bilden den Verwaltungsausschuß des Turnraths.

f. Zu Beschlüssen des Turnraths sind drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich, und sind dieselben für alle Vereine bindend; jedoch muß bei wichtigen Angelegenheiten die Tagesordnung den Vereinen mindestens acht Tage vor dem bestimmten Turntag zugesandt werden.

g. Abstimmungen über Personen geschehen in der Regel durch Stimmzettel, über sachliche Anträge durch Hand erheben.

h. Zur Deckung der Ausgaben hat jeder Verein für je einen Delegaten einen Dollar halbjährlich im Voraus zu entrichten.

i. Die Sitzungen des Turnraths finden monatlich statt. In wichtigen Fällen kann der Verwaltungsausschuß eine außerordentliche Versammlung berufen. Die regelmäßigen Turnrathssitzungen beginnen an den zu bestimmenden Tagen präcis früh 10 Uhr. An denselben Tagen findet Nachmittags eine allgemeine Turnerversammlung statt, zur Besprechung gemeinnütziger und turnerischer Fragen, und zu gemeinschaftlichem Turnen unter Leitung einer aus drei Mitgliedern gewählten technischen Commission.

k. Das Protokoll der Turnrathssitzung soll in der darauf folgenden Turnerversammlung vorgelesen werden.

sammlung verlesen und durch den Verwaltungs-Ausschuss ein Auszug, so weit derselbe für die Turnerei förderlich ist, unter seiner Verantwortung veröffentlicht werden.

1. Die Verhandlungen des Turnraths werden nach den gewöhnlichen parlamentarischen Regeln geführt, insofern nicht von dem Turnrath anderweitige Bestimmungen darüber getroffen werden.

m. Der Turnrath, und namentlich aber der Verwaltungs-Ausschuss desselben, soll überhaupt Alles thun, was die Turnerei im Allgemeinen fördern und dem Bezirksverbande nützen kann. Er soll den einzelnen Vereinen durch Rath und That beistehen, um dadurch unser Ziel, die Turnerei, zum Gemeingut des Volkes zu machen, zu erreichen.

Nachdem dieses Schema angenommen war, wurde zum Finanzbericht übergegangen.

Das Committee berichtete, daß es die Bücher in Ordnung gefunden habe und legte den folgenden Abschluß vor:

Finanz-Bericht.

Eigentum bestehend in Bibliothek und Mobilien	\$220 14
Ausstände von Bundes-Vereinen	3,012 95
" " Nicht-Bundes-Vereinen	785 99
" " Diez, Schatzmeister für Baltimore	\$326 93
" " Bernheimer, Cincinnati	138 60
" " Berndt, Milwaukee	4 14
" " Campe, Hartford	6 24
" " Wunzbach	90
" " Schmidt, New York	3 50

\$484 31

\$484 31

\$4,503 39

Creditores.

Ring und Blair	\$512 10
Straubenmüller	47 63
Hofmann, Papierhändler	160 00
Wm. Schnauffer	328 21
Chicago Turnverein	30 94
Milwaukee	4 90
Baltimore	209 12
Steinbach	2 27

\$1,295 17

Debitores

Creditores

Plus Debit

Washington, D. C., 3. April 1865.

Carl Knappe, Reinhold Richter, J. M. Gerhardt.

Der Bericht des Committees wurde angenommen und noch folgende Beschlüsse in Bezug auf diese Angelegenheit gefaßt:

1) Diejenigen Vereine, welche noch dem alten Bunde schulden, sollen innerhalb der nächsten drei Monate ihre Rückstände entrichten.

Dem Vorort soll es überlassen bleiben, nach den besonderen Verhältnissen eines Vereins diesem eine längere Frist zu geben.

2) Nur solche Vereine sollen in den Bund aufgenommen werden, welche ihren Verbindlichkeiten gegen den alten Bund nachgekommen sind.

3) Das Guthaben des alten Vororts an Schatzmeister Diez übernimmt der Bund. Dem Verein in Baltimore wird aber zur Pflicht gemacht, sich um die Einziehung dieses Guthabens von Diez zu bemühen.

4) Die schlechten Schulden sollen in den neuen Büchern nicht mehr fortgeführt werden.

Es soll dann die in Baltimore schuldenen Rückstände, soweit sie zu erheben kommen.

6) Der Bezirk, aus welchem der Vorort gewählt ist, soll für den Schatzmeister desselben Bürgschaft geben.

Die Baltimore Delegation reicht eine Reihe von Beschlüssen über die befriedigende Thätigkeit der Tagssatzung und die gleichzeitig eingetroffenen freundlichen Nachrichten vom Kriegsschauplatz ein, welche von der Tagssatzung angenommen werden. Sie lauten folgendermaßen:

Die Baltimore Delegation an die Tagssatzung zu Washington, D. C.

Obige Delegation erlaubt sich, folgenden Beschluß zur Aufnahme in's Tagssatzungsprotokoll zu beantragen:

In Anbetracht, daß auf der in Washington versammelten Tagssatzung, welche die Reorganisation und Aufrichtung des Turnbundes sämtlicher Vereine der Vereinigten Staaten zum Ziele hatte und diesen Zweck in so schöner, befriedigender Weise erreicht hat, so glorreiche Nachrichten vom Kriegsschauplatz eintreffen, Nachrichten, welche das Herz jedes Turners mit Freude erfüllen, sei es

Beschlossen, daß die auf der Tagssatzung versammelten Delegaten allen Deutschen Amerika's, welche der Union stets treu geblieben sind, zu den entscheidenden Erfolgen der Kämpfe für unsere Union Glück wünschen, an diesen haben ja die deutschen Adoptiv-Bürger, insbesondere viele wackere Mitglieder unseres Bundes, von denen Mancher sein Herzkloß verspritzt, so großen Anteil; die Delegaten sprechen ferner mit diesem Glückwunsch die Hoffnung aus, auf der nächsten Tagssatzung im Stande zu sein, nicht über Erfolge auf dem Kriegsschauplatz, sondern über die wiederhergestellte und friedliche Union ohne den Schandfleck der Sklaverei sich freuen zu dürfen.—Es zeichnet

Mit Brudergruß die Baltimore-Delegation

Wm. Eckhardt.

Ch. Bartell.

S. Jünger.

Beschlossen, dies anzunehmen.

Sitzung am 5. April, Morgens.

Spizer eröffnete die Sitzung. Das Protokoll wird vorgelesen und nach Ausstreichung eines Wortes angenommen.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Committees für körperliches Turnen. Derselbe wird in folgender Fassung angenommen:

Committee für praktisches Turnen.

Wm. Hefeler, New York. C. Conrad, Pittsburg. J. Heinz, N. Y.

Nach unserer Ueberzeugung wird dem Turnen gegenwärtig in den meisten Vereinen nicht die Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet, wie es deren Pflicht und Schuldigkeit ist. Eine fernere Vernachlässigung sowie Unregelmäßigkeit im praktischen Turnen kann aber nur hemmend und lähmend auf das Gedeihen der einzelnen Vereine und somit auch auf den gesammten Bund wirken, während durch eine zahlreiche Theilnahme am Turnen, durch eine gewissenhafte und strenge Ausführung der Befehle in dieser Beziehung die Vereine auf den Standpunkt gebracht werden können, der ihrem Namen entspricht; wir empfehlen deshalb der Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnbundes die von uns hier angeführten Beschlüsse zur Annahme:

1. Beschlossen, daß in allen Turnbezirken nach einem einheitlichen System geturnt werden soll mit Zugrundlegung des Turnsystems von Jahn und Eiselen, sowie der Freiübungen von Adolph Spizer.

Auf dem nächsten Bundesturnfeste sollen diejenigen Turnlehrer und Turnwarte unserer Vereine, welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen turnen, sich über ein gemeinschaftliches System einigen, das dann veröffentlicht und für sämtliche Bun-

desvereine eingeführt werden soll. Der Vorort ist beauftragt, die Betreffenden zur Vorbereitung dieses Zieles aufzufordern.

2. Beschlossen, daß in allen Bezirksvereinen eine Vorturnerschule errichtet werden soll.

3. Beschlossen, daß bei allen Turntagen, unter der Leitung eines vom Turnrath erwählten Committees, geregelte Turnübungen vorgenommen werden.

4. Beschlossen, daß in allen Vereinen wöchentlich zwei Abende zum Turnen verwendet werden sollen.

5. Beschlossen, daß Schwimmen, Fechten, Schießen und Exercierübungen nach Möglichkeit betrieben werden sollen.

6. Beschlossen, daß allen Vereinen anempfohlen sein soll, einen Passus in ihren Statuten aufzunehmen, der bestimmt, daß sämtliche Mitglieder bis zu ihrem 30. Lebensjahre zu turnen verpflichtet sind.

7. Beschlossen, daß die Turnwarte der respectiven Vereine monatlich Bericht über den Besuch des Turnplatzes und über den Stand des Vereinsturnens dem Turnrath zu geben haben.

8. Beschlossen, daß der nächste Vorort beauftragt werde, eine vollständige Statistik der Bezirke anzufertigen, welche die Zahl der Mitglieder der einzelnen Vereine, sowie die der aktiven Turner, Zöglinge, Sänger, Fechter, Schützen u. s. w. enthält.

9. Beschlossen, die Vereine sind verpflichtet, dem Turnen der Zöglinge die größte Sorgfalt zu widmen, namentlich gute Turnschulen für Knaben und Mädchen zu gründen.

Schließlich wird es den Vereinen zur Pflicht gemacht, die größtmögliche Sorgfalt auf die Einrichtung ihrer Turnplätze zu verwenden; da dieses zur Ausführung der hier vorgelegten Beschlüsse unumgänglich erforderlich ist.

In der Erwartung, daß die Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnbundes die Wichtigkeit der hier vorgebrachten Beschlüsse erkennt und dieselben sofort annimmt, zeichnet

Das Committee:

Jac. Heinz.

W. Hefeler.

K. Conrad.

Ein von dem Bezirksverband des westlichen Theiles des Staates New York eingebrachtes Gesuch um die Gründung einer Turnlehrerbildungs-Anstalt kommt zur Debatte; es wird beschlossen, diese Angelegenheiten zu verschieben, bis der Beschluß 1 des Turn-Committees ausgeführt ist. Dieser Turnlehrer-Congress soll die Angelegenheit in die Hand nehmen.

Als Sitz des nächsten Vororts wird der Bezirk New York vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Als Platz für das nächste Turnfest wird Cincinnati ebenso einstimmig festgesetzt und der Monat September für die geeignete Zeit erklärt.

Es wird ferner bestimmt, vom Bunde aus, wie früher Lorbeerkränze und Diplome als Preise zu geben. Den einzelnen Vereinen aber bleibt es unbenommen, noch andere Preise auszusetzen.

Für literarische Arbeiten sollen auch Preise ausgesetzt werden, ebenso für Beredtheit nach dem folgenden Schema: Bei den Bundesturnfesten sollen die Turner aufgefordert werden, Stegreifreden über von einem Committee bestimmte Thematata zu halten. Jeder Preisbewerber zieht sein Thema auf einem Zettel, unmittelbar ehe er zu reden beginnt. Die Rede darf nicht länger als 15 Minuten dauern und die Thematata dürfen natürlich nur allgemeiner Natur sein.

Es wird weiter beschlossen, nur denjenigen Turnern Preise zu geben, welche sich in allen Fächern des körperlichen Turnens auszeichnen.

Schießen und Fechten sollen hiervon ausgeschlossen sein und besondere Preise dafür ausgesetzt werden.

Ferner beschlossen, daß bei den Turnfesten das Vergnügen Nebensache, die Pflege der Turnerei aber Hauptzweck sein soll.

Auf weiteren Antrag wurde festgestellt, daß das Rechnungsjahr des Vororts mit dem 1. April beginnen und mit dem 31. März des nächsten Jahres enden soll.

Generalmajor Sigel kommt, um der Tagssatzung einen Besuch abzustatten und wird vom Sprecher herzlich begrüßt.

Er erwidert in einer patriotischen Anrede an die Turner, worauf die Tagssatzung nur auf einige Minuten verläßt.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung wird als Ort der nächsten Tagssatzung St. Louis mit 78 Stimmen gegen 33 gewählt.

Folgende Anträge wurden nun gestellt und zum Beschluß erhoben:

1) Die verschiedenen Turnvereine, wenn sie auch nicht Bundesvereine sind, sollen ihre Adressen dem Vorort angeben, der sie dann zu veröffentlichen hat.

2) Der Vorort wird beauftragt, Schemata für die Tagssatzung der statistischen Berichte anzuschaffen und an die Bezirke zu versenden.

3) Die Tagssatzungsverhandlungen sollen durch den Vorort veröffentlicht werden.

Ebenso die Plattform und die Statuten und zwar die beiden letzten in der Weise, daß sie in den Vereinslokalen aufgehängt werden können. Zu diesem Zwecke soll die Plattform in größerer Schrift gedruckt sein und sämtlichen Vereinen wird anempfohlen, ein Exemplar wenigstens in geeigneter Weise in ihre Lokale aufzuhängen.

Die Anzahl der zu druckenden Circulars oder Beilagen soll sich nach der Anzahl der Stimmen richten, so daß auf je eine Stimme drei Exemplare kommen.

4) Die durch die Tagssatzung nöthig werdenden Reisen von Vorortsmitgliedern werden vom Bunde bezahlt.

5) Die Frage, ob der correspondirende Schriftwart oder der Schatzmeister bei der Tagssatzung sich einfinden soll, wird dem Vorort überlassen.

6) 88 der Bundes-Statuten wird in Wiedererwägung gezogen und der Betrag der Jahresbeiträge in folgender Weise festgesetzt:

Jeder Verein zahlt für zwei Stimmen je \$1.50 per Jahr, für eine dritte, vierte und fünfte Stimme je \$2.00 und für jede Stimme über fünf \$3.00.

7) Es soll eine Anzahl Extra-Exemplare des wöchentlichen Baltimore Weckers auf Bundeskosten gedruckt werden, da derselbe die Verhandlungen der Tagssatzung enthalten wird.

8) Die Turnvereine sollen dafür wirken, daß Volksbanken nach dem System von Schulze Delitzsch hier gegründet werden und haben sich zu diesem Zweck mit Arbeitervereinen und ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

9) Der Vorort soll dafür sorgen, daß der Turnerbund so bald als möglich einen Charter der Ver. Staaten erhält.

10) Dankootums werden dargebracht:

a) Dem Washington Turnverein für seine freundliche Aufnahme.

b) Dem Baltimore Vorort für die Verwaltung seines Amtes.

c) Der Presse für die Veröffentlichung der Verhandlungen.

d) Den Beamten der Tagssatzung.

e) Dem Sprecher der Washington Gemeinde, Turner Schönhaas, für seine Bemühungen um die Delegaten.

f) Den Deutschen Washingtons, deren Gastfreundschaft wir genossen, soll in der Columbia und dem Wecker Dank gesagt werden.

Der Sprecher der Washington Gemeinde, Schönhaas, spricht zu Gunsten der Washington Hülfs-Gesellschaft für verwundete deutsche Soldaten.

Eine alsbald angestellte Collette ergibt \$52.50.

Die Gemeinden Philadelphia und Baltimore laden die zurückkehrenden Delegaten zum Besuche ein.

Eine Einladung von der Gemeinde Georgetown, einem auf heute Abend veranstalteten Commers beizuwohnen, wird angenommen und beschlossen, in corpore hinzugehen.

Die Gemeinde Washington ladet die Delegaten zu einem Bankett und Ball auf morgen Abend ein. Hierauf verläßt die Tagssatzung bis 7 Uhr Abends.

Abend-Sitzung vom 5. April.

Das Protokoll wird verlesen und nach einigen Aenderungen angenommen.

Spizer richtet an die Delegaten einige herzliche Worte zum Abschied. Damit schließt für diesmal die Tagssatzung.

W. Stängel, Schriftwart.

S. Spizer, Vorsther.

Plattform und Statuten

des Nord-amerikanischen Turner-Bundes.

Der Nord-amerikanische Turnerbund bezweckt

durch Vereinigung aller, auf der nachfolgenden Plattform stehenden Vereine, dieselben in ihren Bestrebungen nach Heranbildung ihrer Mitglieder zu Menschen von kräftigem Körper und freiem Geiste zu unterstützen, und es ist seine besondere Aufgabe, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die radikale Reformbestrebung auf socialem, politischem und religiösem Gebiete zum richtigen Verständnisse seiner Mitglieder zu bringen, und für deren Verwirklichung und die Wahrung der angeborenen Menschenrechte mitzuarbeiten.

Dieser Bund soll eine Pflanzschule aller jener

revolutionären Ideen sein, welche aus einer naturgemäßen und dadurch vernünftigen Weltanschauung hervorgehen, und die Turner bekämpfen deshalb namentlich jeden Versuch zur Beschränkung der Gewissensfreiheit, sowie Sklaverei und Nativismus, wie überhaupt alle Rechtsverfälschungen, welche sich mit wahrhaft humanen Grundsätzen nicht vereinigen lassen.

Der Turnerbund sieht in der Art und Weise,

wie in den meisten Fällen hier zu Lande die öffentlichen Angelegenheiten behandelt werden, eine große Gefahr für die Entwicklung wahrer Freiheit, derselbe macht es deshalb den einzelnen Vereinen zur Pflicht, für Aufklärung ihrer Mitglieder in den schwebenden politischen Fragen zu sorgen und so viel an ihnen liegt, der politischen Corruption entgegenzutreten.

- § 1. Der Turnerbund besteht aus den verbündeten Turn-Vereinen von Nord-Amerika.
- § 2. Die Vereine bilden unter sich Bezirksverbände, indem sich je die nächstliegenden einem gemeinschaftlichen Bezirks-Vorort anschließen.
(Siehe Schema in den Tagungs-Beschlüssen.)
- § 3. Wenn mehrere Turnvereine in einer Stadt existiren, so sollen sie zu Einem Bezirk gehören, um gemeinschaftliches Handeln zu bezwecken.
Ueber die Zweckmäßigkeit mehrerer Vereine in einer Stadt hat der betreffende Bezirk zu entscheiden.
- § 4. Die Tagung bestimmt den nächsten Bundes-Vorortsbezirk, dessen Turnräthe dann den Vorort aus den Turnern dieses Bezirks wählen.
- § 5. Der Vorort besteht aus neun Mitgliedern, und zwar aus einem ersten und zweiten Sprecher, einem protokollierenden und einem correspondirenden Schriftwart, einem Schatzmeister und vier Beisitzern. Diese werden auf Ein Jahr gewählt.
- § 6. Auf der Tagung können nur Bezirks-Delegaten Sitz und Stimme haben. Dieselben sind zur Abgabe sämtlicher Stimmen ihres Bezirks berechtigt. Die Zahl der Delegaten macht hierin keinen Unterschied.
- § 7. Die Art und Weise, diese Delegaten zu wählen, wird den einzelnen Bezirken überlassen.
- § 8. Jeder Turnverein bezahlt einen jährlichen Beitrag in die Bundeskasse und zwar für zwei Stimmen je \$1.50, für drei bis fünf Stimmen je \$2.00 und für jede weitere Stimme je \$3.00.
Jeder Verein unter 50 Mitgliedern hat eine Stimme, über 50 zwei, über 100 drei u. s. w.
- § 9. Eine der Hauptaufgaben der Turnvereine, resp. des Bundes, soll darin bestehen, überall auf die Einbürgerung eines systematischen Turnunterrichts in den bestehenden Schulen, als unentbehrlich zu einer tüchtigen Jugend-erziehung, hinzuwirken.
- § 10. Die Turnvereine sind deshalb verpflichtet, das Turnen nach rationellen Grundsätzen zu betreiben, und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß nur Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner angestellt werden, welche das Turnen in dieser Weise aufzufassen und zu lehren vermögen.
- § 11. Die Turnvereine sind verpflichtet, in ihrem örtlichen Wirkungskreise auf Errichtung und Vervollkommen guter deutsch-englischer Schulen, frei von jeder sektionellen Richtung, in denen Musik, Gesang, Zeichnen und Turnen als Bildungsmittel ihre volle Berechtigung erhalten, hinzuwirken.
- § 12. Die Turnvereine sind verpflichtet, alle ihre körperlich befähigten Mitglieder womöglich nach dem besten bestehenden Militär-Reglement in den Waffen zu üben, um diese dadurch zu befähigen, ihre Pflichten als freie Bürger der Union, unter allen Verhältnissen erfüllen zu können.
Ebenso sollen die Turnvereine es sich angelegen sein lassen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß der Congress der Ver. Staaten ein ächt republikanisches Wehrsystem für die Republik einführt.
- § 13. Es soll jedem Mitglied des Bundes, das noch nicht im Besitze des Vereinigten Staaten Bürgerrechts ist, zur Pflicht gemacht werden, sich dasselbe bald möglichst zu erwerben.
- § 14. Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von einem Bundes-Verein oder von einem Verein in Deutschland ausgestellten Turnpasses befindet, soll sofort ohne Probezeit und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes aufgenommen werden, falls er sich zu Befolgung der speziellen Statuten des betreffenden Vereins verpflichtet.
- § 15. Jeder Turner, der seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben, und einem andern Verein, selbst unter Bestehung einer Probezeit, beitrifft, soll von dem letzteren ausgeschlossen werden, bis er seine Verbindlichkeiten gegen jenen Verein erfüllt hat.
- § 16. Ein Turner, der seinen Wohnort verändert, soll, wenn an seinem neuen Wohnort ein Bundes-Turnverein existirt, diesem beitreten, und es soll deshalb dem Verein, dem er früher angehörte, nicht gestattet sein, von ihm Beiträge als Mitglied zu empfangen. Sollte aber eine Ausnahme von dieser Bestimmung wünschenswerth sein, so steht es dem Verwaltungs-Ausschuß des betreffenden Bezirks zu, diese zu gestatten.
- § 17. Die Tagungen finden jährlich statt und wird die Zeit vom Vorort bestimmt.
- § 18. Ebenso findet jedes Jahr ein Bundes-Turnfest statt und zwar abwechselungsweise im Osten und im Westen.
- § 19. Die Verwaltungs-Ausschüsse haben alle sechs Monate dem Vorort einen genauen statistischen Bericht vorzulegen. Der Vorort erstattet ebenfalls alle sechs Monate einen solchen Bericht an den Gesamtbund.
- § 20. Die Plattform des Bundes soll sämtlichen Vereinsstatuten als Einleitung voranstehen und dürfen diese keine Bestimmungen enthalten, welche der Bundes-Verfassung widersprechen.